

Abgabe von Leihmaterial

Auszug aus den Statuten

4.4 Verantwortlichkeiten

Die Aktivmitglieder sind verantwortlich für die ihnen anvertrauten Instrumente, Uniformen und das Notenmaterial.

Alle Leihgegenstände bleiben Eigentum des Vereins. Die Halter, respektive deren gesetzliche Vertreter haben sich gegen Diebstahl, Verlust oder Beschädigung abzusichern.

4.5 Sorgfaltspflicht

Die Aktivmitglieder haben alle ihnen zur Verfügung gestellten Sachen sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen kann der Vorstand Schadenersatz verlangen oder nötigenfalls andere Massnahmen beschliessen.

Beschädigung / Verlust

Beschädigungen an Instrumenten wie Kratzer, Dellen etc., welche auf unsachgemässe Behandlung oder Unachtsamkeit zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Mieters.

Reparaturen, die auf technische Mängel, Abnützungserscheinungen etc. zurückzuführen sind, sowie Revisionen an Instrumenten werden auf Kosten des Vereins durchgeführt.

Verluste von Instrumenten und Zubehör wie Mundstücke, Notenhalter etc. gehen zu Lasten des Mieters und sind zu Gunsten des Vereins zu ersetzen.

Beschaffung von Verbrauchsmaterial

Öl, Fett, Gleitwasser für Posaunen, Rohrblätter für Holzblasinstrumente etc., gelten als Verbrauchsmaterial und sind durch den Mieter zu beschaffen.

Instrumentenabgabe:

Abgabe an:

Instrumentenbezeichnung:

Instrumententyp:

Instrumenten-Nr.:

Mängel bei der Abgabe:

Zubehör:

Unterschrift Eltern/Vertretung:

Depot CHF 100.--:

Bern, Die Instrumentenverwalterin: Tamara Bloch